

## **Carnet A.T.A.**

**Falls Sie Waren nur vorübergehend aus dem gemeinsamen Zollgebiet der Europäischen Union in ein Drittland ausführen möchten, müssen Sie der Zollverwaltung des jeweiligen Einfuhr- bzw. Durchfuhrlandes eine Sicherheit dafür bieten, dass Sie die Einfuhrabgaben zahlen, wenn Sie die eingeführten Waren doch nicht wieder komplett innerhalb der vorgegebenen Fristen ausführen.**

Diese geforderte Sicherheit können Sie am besten durch ein Carnet A.T.A. leisten. Auf dieser Seite erhalten Sie umfassende Informationen rund um das Carnet A.T.A.

### **Was heißt Carnet A.T.A.?**

Carnet ist französisch und bedeutet "Heft", A.T.A. steht für "vorübergehende Verwendung". Ein Carnet A.T.A. ist also frei übersetzt ein Zollpassierscheinheft für die vorübergehende Einfuhr von Waren.

### **Welche Vorteile bietet das Carnet A.T.A.?**

Sie müssen nicht - möglicherweise hohe - Bargelddbeträge mitführen, in ausländische Währung umtauschen und an der Grenze hinterlegen. Sie vermeiden dadurch Bankspesen, Kurs- und Zinsverluste. Gleichzeitig werden die Risiken des Diebstahls und der Unterschlagung weitgehend minimiert. Außerdem ist die Abfertigung beim Zoll wesentlich schneller. Kurzum: Sie sparen Zeit und Geld!

### **Welche Waren können Sie mit Carnet A.T.A. ins Ausland bringen?**

Berufsausrüstung, Warenmuster und Messegut sind nach den internationalen Abkommen zugelassen. Daneben gibt es weitere nationale und internationale Verwendungen, nähere Auskünfte zu allen Abkommen und zu einzelnen länderspezifischen Besonderheiten erhalten Sie bei Ihrer IHK.

### **Können Sie ein Carnet A.T.A. für jedes beliebige Land bekommen?**

Für Reisen innerhalb des gemeinsamen Zollgebiets der jetzt 28 Staaten umfassenden Europäischen Union benötigen Sie kein Carnet. Für Reisen in die Republik China (Taiwan) erhalten Sie bei Ihrer IHK ein spezielles Zollpapier, das Carnet C.P.D..

### **Ausfüllhilfen Online:**

- [Carnet A.T.A. Antrag Vorderseite](#)
- [Carnet A.T.A. Rückseite und Antrag Rückseite](#)
- [Carnet A.T.A. Vorderseite](#)
- [Carnet A.T.A. Vorderseite 2mm tehöher](#)
- [Carnet A.T.A. Ausfüllhilfe Rückseite](#)
- [Vollmacht für reisende Mitarbeiter](#)
- [Carnet A.T.A. Zusatzblatt Vorderseite](#)

- [Carnet A.T.A. Zusatzblatt Rückseite](#)

## Erklärvideo

Quelle: IHK24

## Neue Versicherungsentgelte

Seit dem 01.11.2015 gelten neue Versicherungsentgelte der Euler Hermes für Carnets A.T.A.:

- bis Warenwert 9.999,99 EUR 37,00 EUR
- bis Warenwert 24.999,99 EUR 63,00 EUR
- bis Warenwert 49.999,99 EUR 110,00 EUR
- bis Warenwert 149.999,99 EUR 210,00 EUR
- bis Warenwert 299.999,99 EUR 380,00 EUR
- bis Warenwert 499.999,99 EUR 630,00 EUR
- jede weitere angefangene 500.000,00 EUR 420,00 EUR

(jeweils zuzüglich der unveränderten Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR)

## Türkei: Überbeglaubigte Vollmacht gefordert

Folgende **Sonderregelungen** gelten für die Ausstellung von **Carnets ATA für die Türkei**:

Feld B (grünes Deckblatt, gelbe Ausfuhr-, Wiedereinfuhrblätter, weiße Einfuhr-, Wiederausfuhrblätter)

Hier ist der Vertreter namentlich einzutragen, also derjenige, der mit dem Carnet reist bzw. die Zollabfertigung beim türkischen Zoll vornimmt. Der **Vertreter** benötigt seit 1. Dezember 2015 [eine Vollmacht](#), die vom türkischen Konsulat überbeglaubigt sein muss.

Zur Vorlage beim türkischen Konsulat muss die Vollmacht zuvor durch die ausstellende IHK bescheinigt werden. Bitte reichen Sie zusammen mit dem Carnetantrag und dem Carnet auch eine vollständig ausgefüllte Vollmacht bei Ihrer IHK ein. Bitte verwenden Sie hierzu diesen Vordruck. Die IHK ergänzt die Nummer und bescheinigt die Vollmacht. Sie erhalten Sie zusammen mit dem ausgestellten Carnet zurück und können sie dann dem Konsulat vorlegen.

Der türkische Zoll schreibt vor, dass zusätzlich der Empfänger in der Türkei in Feld B des Carnets eingetragen wird. Wir empfehlen dort den Empfänger mit Anschrift in der Türkei einzutragen.

Feld J (grünes Deckblatt), Feld F (weiße Einfuhr-, Wiederausfuhrblätter)

Der türkische Zoll verlangt, dass der Carnetinhaber oder sein Vertreter, der in Feld J (grünes Deckblatt) unterschreibt, auch in Feld F der weißen Einfuhr- und Wiederausfuhrblätter unterschreibt.

Carnets, die nicht den oben genannten Vorgaben entsprechen, werden vom türkischen Zoll nicht mehr akzeptiert.

Bitte nehmen Sie in Zweifelsfällen oder bei Reisen in mehrere Länder Kontakt mit der ausstellenden IHK auf, bevor Sie das Carnet beantragen.